

# Gebührenordnung der W A S Sarstedt

## §1 Mitgliedsbeiträge

1. Die Mitgliedsbeiträge sind jährlich zu entrichten und gelten jeweils für das Kalenderjahr (01.01. - 31.12.).
2. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge beträgt:
  - Einzelmitgliedschaft: 36,00 EUR pro Jahr
  - Familienmitgliedschaft: 54,00 EUR pro Jahr

## §2 Beitragspflicht bei Eintritt während des Jahres

1. Bei Eintritt bis einschließlich 30. Juni ist der volle Jahresbeitrag zu entrichten.
2. Bei Eintritt ab dem 01. Juli wird der Beitrag für das laufende Jahr anteilig berechnet:
  - Einzelmitgliedschaft: 18,00 EUR (50 % des Jahresbeitrags)
  - Familienmitgliedschaft: 27,00 EUR (50 % des Jahresbeitrags)

## §3 Fälligkeit der Beiträge

1. Der Beitrag ist jeweils im ersten Quartal (01. Januar bis 31. März) eines jeden Jahres zu entrichten.
2. Beim Beitritt während des laufenden Jahres ist der Beitrag innerhalb von 14 Tagen nach Aufnahme fällig.

## §4 Zahlungsweise

Die Zahlung des Mitgliedsbeitrags erfolgt per Überweisung auf das Konto der W A S Sarstedt. Die Bankverbindung wird im Aufnahmeantrag sowie auf der Website der Wählergemeinschaft bekannt gegeben.

## §5 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 01.01.2025 in Kraft.